

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wasserhaufen Straße 15.
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Rebateur: Emil Dittmer.

**Reichssektion:
„Gesundheitswesen.“**

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Vorschlag für die Schaffung einer Zentrale für Kranken- und Wohlfahrtspflege.

Das Ergebnis der Besprechung im preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt im Oktober 1920 wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer Zentrale für Krankenpflege anerkannt. Die Vorschläge für das Betätigungsfeld der Zentrale erbrachte die Reichssektion „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes wurde noch am 19. Oktober folgender Vorschlag dem Ministerium eingereicht:

Die Zentrale setzt sich wie folgt zusammen:
1. Vertretung der Ärzte,
2. Vertretung zuzuständiger Behörden,
3. Vertretung der Krankenkassen,
4. Vertretung privater und gemeinnütziger Krankenanstalten,
5. Vertretung des Pflegepersonals durch ihre maßgebenden wirtschaftlichen Organisationen.

Der leitende Ausschuss setzt sich zusammen aus 15 Personen, davon 7 Vertretern der Arbeitgeber, aus 7 Vertretern der Arbeiter und einem unparteilichen Vorsitzenden, der vom preussischen Wohlfahrtsministerium ernannt wird.

Die Vertreter verteilen sich auf die einzelnen Organisationen wie folgt:
Arbeitgeber: 1. Ärzte 2 Vertreter; 2. Behörden (Reich, Staat, Provinz) 3 Vertreter; 3. Krankenkassen 1 Vertreter; 4. Private und gemeinnützige Krankenanstalten 1 Vertreter; insgesamt 7 Vertreter.
Arbeitnehmer: 1. Pflegepersonal 7 Vertreter.

Die Vertretung der Vertretung durch die maßgebenden Verbände des Gesundheitswesens wird wie folgt vorgenommen:

1. Nationalorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands 1 Vertreter;
2. Nationalorganisation „Gesundheitswesen“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 4 Vertreter; 3. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege 1 Vertreter; 4. Bund des ärztlichen Berufs Deutschlands (G. B.) 1 Vertreter.

Die Zentrale bezieht:
1. Die Arbeiten für alle die Kranken- und Wohlfahrtspflege betreffenden Angelegenheiten zu treffen, sowie die Maßnahmen im gesamten Kranken- und Wohlfahrtswesen zu befehlen.
2. In diesem Zweck zu erreichen, wird für die Tätigkeit der Zentrale ein Programm aufgestellt:

1. Ausbildungs- und Prüfungswesen. (Allmähliche Einführung einer obligatorischen Ausbildung und staatlichen Prüfung für die in der Kranken- und Wohlfahrtspflege tätigen Personen. Schaffung

eines einheitlichen Berufsabzeichens für das gesamte staatlich geprüfte Pflegepersonal.)

2. Neuregelung des Arbeitsnachweises. (Aushebung jeglicher privater Stellenvermittlung. Kontrolle der Schwefelherne durch die Organe der Zentrale.)

3. Regelung der sozialen Versicherung für das gesamte Pflegepersonal (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung).

4. Sonstige Mißstände im Krankenpflegeberuf (Schutzkleidung, Berufsfragen und Wohnungsfragen).

Die entstehenden Kosten sind durch die in der Zentrale vertretenen Institutionen und Organisationen anteilig zu decken.

Diese Vorschläge sind dem Ministerium feinerzeit zugegangen, eine Antwort ist bis heute von dort nicht gegeben. Unsere Verbandsvertreter bei den Beratungen am 24. Januar erhielten, wie wir im Leitartikel unserer Nr. 5. erfahren, bei einer Anfrage den Bescheid, daß die geplante Zentrale eine Sache der Gemeinde Berlin sei. Eine recht unbefriedigende Abfertigung der Frager. Soll Berlin die Angelegenheiten Preußens mitbelangen oder sind die Maßnahmen, die zur Beseitigung der Mißstände im Krankenpflegeberuf nötig sind, den zuständigen Stellen des Volkswohlfahrtsministeriums überlassen? Es muß nach dem gegebenen Bescheid auch unseres Verbandes sein, auf die notwendigen Schritte zur Behebung der Mißstände in unserm Beruf zu dringen, auch wenn es dem Ministerialbeamten unangenehm sein sollte.

In Nr. 42/1920 der „Sanitätswarte“ haben wir anlässlich der ersten Besprechung im preussischen Wohlfahrtsministerium die Notwendigkeit einer Zentrale für Kranken- und Wohlfahrtspflege nachgewiesen. Wir wünschten sie nicht nur allein auf Preußen beschränkt, sondern auf das ganze Reich ausgebeht. Der Geheimratsgeist im preussischen Wohlfahrtsministerium will die Zentrale aber nur für Berlin schaffen. Die Kollegenchaft im Reich rufen wir daher auf, sich dafür einzusetzen, daß Zentralen im Sinne obigen Vorschlags zunächst auf örtlicher Basis geschaffen werden. In Berlin dürfte sie bald ins Leben gerufen werden.

In die preussischen Amtsstuben muß daher ein frischer Zug kommen, damit die Fragen, die uns elementar berühren, mit fortschrittlichem Geist erledigt werden. Dazu kann die Kollegenchaft viel beitragen, wenn sie am 20. Februar ihre Stimmen einer der sozialistischen Parteien gibt.

Das Rettungs- und Krankentransportwesen in der neuen Stadtgemeinde Berlin

Von San.-Rat Dr. Paul Frank, Direktor des Rettungswesens.

Eine wichtige Aufgabe für die neue Stadtgemeinde Berlin, der öffentlichen Fürsorge für mehr als vier Millionen Menschen, war es, eine einheitliche Organisation des Rettungs- und Krankentransportwesens und eine Erreichung der Benutzungsbedingungen über das ganze Gemeindegebiet verstreuten Kranken- und Verletzten durch Verbesserung im Nachweisen freier Betten zu erzielen. In dem nachfolgenden eine kurze Schilderung dessen gegeben wird, was zurzeit auf dem besagten Gebiete in Berlin vorhanden ist und am Schlusse einen Ueberblick auf diejenigen Neueinrichtungen, die zurzeit in der Schaffung sind. Leider muß auch an dieser Stelle betont werden, daß viele Hoffnungen und Wünsche mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse zurückgestellt werden müssen. Dies wird es aber auch erfreulicherweise möglich sein, durch

Rückbarmachung vorhandener Einrichtungen den neu hinzugekommenen Gemeinden gewisse Erleichterungen zu schaffen.

Daß in einer Stadt von der Ausdehnung Berlins mit der großen Zahl industrieller Werke und der großenteils wenig zahlungsfähigen Einwohnerschaft Einrichtungen für erste Hilfe vorhanden sein müssen, unterliegt keinem Zweifel. Zuerst war es die Industrie, die vor ca. 30. Jahren die auf diesem Gebiete damals noch vorhandenen Mängel empfand und daher zur Einrichtung von ersten Hilfsstellen schritt. Es waren dies die bekannten Unfallstationen, die auf Kosten der Berufsgenossenschaften eingerichtet wurden. In den Unfallstationen waren jederzeit ein Arzt und ein Heilgehilfe anwesend, die bei Betriebsunfällen Verletzten Arbeitern Hilfe leisten sollten. Sehr bald wurden sie aber auch von Kreisen in Anspruch genommen, für

Die sie ursprünglich nicht bestimmt waren. Es erwies sich als unmöglich, Straßenpassanten, die z. B. durch Ueberfahren oder sonstige Unfälle erlitten hatten, abzulehnen. So entwickelte sich schließlich aus diesen berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen ein öffentliches Rettungswesen, das unter dieser Einwirkung allmählich eine große Ausdehnung annahm und in Berlin und Vororten ca. 18 Unfallsationen mit Tag- und Nachtdienst gründete. Auch Krankentransporteinrichtungen wurden mit diesen Unfallsationen verbunden.

Das Wirken der Berliner Unfallsationen erregte das Mißfallen der Berliner Ärzteschaft, die sich durch die Tätigkeit der Unfallsationen beeinträchtigt fühlte. Die Ärzteschaft schritt daher zur Gründung eines eigenen Unternehmens, der sogen. Rettungsgesellschaft, die nun auch ihrerseits für erste Hilfe eintrat. Unter der Leitung der Stadt kam es zu einer Einigung zwischen den beiden sich bestehenden Einrichtungen, die zuerst ihren Ausdruck in der Gemeinschaftsgründung des Verbandes für erste Hilfe, eines Krankentransportunternehmens, fand. Zu dieser im Jahre 1905 erfolgten Gründung gab auch der Umstand Anlaß, daß die privaten Krankentransportunternehmungen den zu stellenden Anforderungen nicht genügten.

Im Jahre 1913 entschloß sich dann der Berliner Magistrat, das Rettungswesen in eigene Verwaltung zu nehmen. Im Jahre 1915 wurde im Hinblick auf die in Aussicht stehende Eingemeindung der Vororte der Groß-Berliner Verband für das Rettungswesen als Kommunalverband gegründet und in diesen auch verschiedene in Vororten befindliche Rettungseinrichtungen einbezogen und an einigen Stellen neue Rettungstellen errichtet. Auch der Krankentransport des Verbandes für erste Hilfe wurde vom Groß-Berliner Verband für das Rettungswesen übernommen und modernen Ansprüchen entsprechend ausgestaltet.

In jeder Rettungsstelle wird jedem Hilfesuchenden bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen die einmalige erste Hilfe gewährt; die Hilfeleistung wird von vorheriger Bezahlung nicht abhängig gemacht. Für Krankenkassenmitglieder treten die Krankenkassen ein, Privatpersonen haben nach den üblichen Sätzen der staatlichen Gebührenordnung zu zahlen. Die Hilfeleistung wird nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Rettungsstellen, auch auf telephonischen Anruf, gewährt.

In Verbindung mit dem Rettungswesen steht ein sehr durchgebildetes Krankentransportwesen, welches über fünf Krankenwagen-Schirfschiffe verfügt. Auch diese sind, ebenso wie sämtliche Rettungsstellen mit einer Telephonzentrale verbunden, so daß das gemeinsame Wirken der Rettungsstellen und des Krankentransportes, z. B. im Falle eines Massenunfalls, gewährleistet ist.

Mit der Zentrale ist eine Nachweisstelle für freie Betten in allen Krankenhäusern verbunden. Durch telephonischen Anruf bei der Zentrale erfährt jedermann, in welchem Krankenhaus der ganzen Gemeinde Berlin ein für ihn geeignetes Bett frei ist.

Fernere Einrichtungen des Rettungswesens bestehen an den Wasserläufen, an denen Rettungsboote bereitgehalten werden. Am Sommer patrouillieren Motorboote, welche der Reichswasserschutz stellt, mit Hilfspersonal des Rettungswesens bemannt, die gefährdeten Stellen ab.

Burgzeit ist somit für gewisse Bezirke der Stadtgemeinde ein ausreichender Rettungsdienst geschaffen und man kann wohl sagen, daß in ihnen wenigstens ein jeder Einwohner im Falle der Not mit Sicherheit ärztliche Hilfe finden kann. Es genügt zur Inanspruchnahme irgendeiner der Abteilungen des Rettungswesens: „Rettungsstellen, Krankentransport, Bettennachweis“, ein telephonischer Anruf.

Erwünscht wäre es, wenn diese Einrichtungen auch auf sämtliche Bezirke des neuen Berlin ausgedehnt werden könnten. Bezüglich des Krankentransportes und des Bettennachweises ist das im großen und ganzen schon heute der Fall.

• Aus unserer Bewegung •

Reichskrankenanstalten. (Abbau der Casarrete.) Die Durchführung des Vergleichsvorschlages des Zentralrichtungs-ausschusses zur Entlassung der Angestellten in den aufzulösenden Casarretten führte zu Differenzen zwischen dem Hauptbetriebsrat und dem Reichsarbeitsministerium. Dem Hauptbetriebsrat wurde vom R.A.M. Material vorgebracht, ohne daß die Möglichkeit gegeben war, die erforderliche Nachprüfung vorzunehmen. Um nun das erforderliche Material von den Betriebsräten einfordern zu können und sich über Art und Umfang der Entlassungen ein Urteil bilden zu können, beantragte der Hauptbetriebsrat die Rückbildungen auf drei Monate auszulehnen. Dem glaubte der R.A.M. nicht stattgeben zu können. Damit erreichten die Verhandlungen ihr Ende. Der Zentralrichtungs-ausschuss wurde angewiesen zur Feststellung, ob die Bestimmungen des § 74 des Betriebsrätegesetzes erfüllt sind und der am 21. Dezember angenommene Vergleichsvorschlag damit zur Durchführung gekommen ist. Entgegen der Anschauung der Arbeitnehmer wurde die

Frage von formellen Gesichtspunkten aus bejaht. Folgender Spruch wurde gefällt:

„Der Zentralrichtungs-ausschuss hält die in dem Vergleich vom 21. Dezember 1920 von Seiten des Reichsarbeitsministeriums vorgenommene Verpflichtung, mit dem Hauptbetriebsrat über den Umfang der erforderlichen Entlassungen gemäß § 74 des Betriebsrätegesetzes in Verhandlung zu treten, durch die am 13. und 20. Januar stattgefundenen Besprechungen und die damit gemachten Schriftstücke für erfüllt.“

Damit ist der am 20. Januar an die Hauptverorgungs- und Versorgungs-kommissionen ergangene, vom 17. des gleichen Monats datierte Erlaß als zu Recht bestehend anerkannt worden. Setzen ihn nachstehend hierher:

Nachdem ich dem am 27. Dezember 1920 vor dem Schlichtungsausschuss geschlossenen Vergleich entsprechend mit dem Hauptbetriebsrat handelt habe, bestimme ich, daß die durch Erlaß vom 20. November V. B. 1913/11.20 angeordneten Entlassungen des Casarrettenpersonal mehr bis 15. 2. 21. zu vollziehen sind. Die nachgeordneten Verordnungen haben sich sofort, soweit dies noch nicht geschehen ist, wegen der Führung der angeordneten Entlassungen mit den örtlichen Betriebsräten abzuwickeln zu setzen. Für den Umfang der zu Entlassenden folgendes: Grundsätzlich darf die verbleibende Personalzahl im Bereich eines Hauptverorgungsamtes nur 30 Proz. der Zahl am 1. November 1920 belegten Lagerstellen betragen. Die Versorgungsämter werden jedoch ermächtigt, Ueberbeschreitungen höchstens bis zu 5 Proz. zu genehmigen, wenn auf Grund der Verhandlungen der Gehalts- oder der örtliche Betriebsrat eines Krankenhauses die vorgesehene Personalzahl nicht für ausreichend angesehen und das Hauptverorgungsamt die vorgelegten Gründe rechtfertigt erachtet. Weitergehende Ueberbeschreitungen bedürfen meiner beifolgenden Zustimmung; ohne diese darf eine höhere Personalzahl keinen Fall über den 15. Februar 1921 beibehalten werden. Derartige Ueberbeschreitungen können insbesondere bei Krankenhausern nötig werden, bei denen in außergewöhnlichem Umfang Arbeitsarbeiten für Versorgungsämter vorgenommen oder zu behandeln werden. Entsprechend begründete Anträge sind in Fällen bis 2. Februar 1921 bei mir zu stellen. Hinsichtlich der Gehalts- und der Entlassungen sind die in dem Erlaß vom 13. und 20. Januar enthaltenen Bestimmungen hieron keine Abweichungen zulässig. Abweichungen hiervon können nur nach dem Einverständnis mit den örtlichen Betriebsräten in besonderen Fällen vom Hauptverorgungsamt oder mit seiner Zustimmung der Ortsarzt zugelassen werden. Die zur Entlassung Kommenden sind nicht schon vom 1. Februar 1921 ab vom Dienst zu befreien.

Ten auf den 15. Februar 1921 zur Entlassung Kommenden ist entsprechender Anwendung der Bestimmungen unter Ziffer 8 des Erlasses 1913/11.20 eine Entlassungsgeldentschädigung in Höhe eines Monatsgehalts zu gewähren; auf einen weiteren Teil der Entlassung Kommenden wird diese außergewöhnliche Entlassungsschädigung nicht gewährt. Alle auf Grund des Erlasses vom 13. und 20. Januar 1920 vorgelegten Anträge wegen Erlassens einer größeren Anzahl von Casarrettenpersonal, auf die eine Entlassung bisher nicht ergangen ist, sind durch diesen Erlaß als erledigt anzusehen.

Die örtlichen Betriebsräte müssen umgehend die geforderten Verhandlungen mit ihren Dienststellen einleiten, um die etwa noch ausstehende Ueberbeschreitung des Mindestbestandes an Personal zu beenden. Die Vertreter des R.A.M. erklärten sich bei den Verhandlungen dem Zentralrichtungs-ausschuss bereit, soweit es irgend möglich begründeten Anträgen über örtliche Differenzen Rechnung zu tragen.

Berlin. Am „Weißen Saal“ des Rudolf-Wirchow-Krankenhauses tagte am 4. Januar eine Versammlung der Betriebsräte der kommunalen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, in der der Reichsarbeitsminister über die Anwendung der Demobilisationsbestimmungen auf das Krankenpflegepersonal sprach. Es wurde festgestellt, daß die große Arbeitslosigkeit, deren Umfang in der deutschen Wirtschaftslage gefährdend ist, mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Infolge des Friedensvertrages, der uns Bewegung- und Entwicklungsfreiheit raubt, ist der Kampf schwerer. Nach der Bestimmung des Demobilisationsgesetzes werden die Arbeitgeber unter Strafandrohung verpflichtet, die Arbeitnehmer, die neben ihrer Beschäftigung einen gewinnbringenden Erwerb betreiben, zu entlassen; Frauen, deren Ehemänner einen behördlich festgestellten Betrag hinaus verdienen, sollen entlassen werden. Die zweite Bestimmung macht den Arbeitgebern die Entlassung aller derer zur Pflicht, die nicht drei Monate vor dem Ausbruch bei ihnen beschäftigt waren. Damit soll erreicht werden, daß Personen, die während des Krieges nach den Großstädten in ihre meist ländliche Heimat zurückkehrten. Bei genauer Durchführung dieser Bestimmungen wäre eine Herabminderung der befristeten Personalstärke eingetreten. Wenn diese Bestimmungen dem gemeinlichen Erlaß ausbleiben lassen, so dürfte das auf die Beachtung und wenig strikte Durchführung zurückzuführen sein. Die sogenannte Wohltätigkeitsinstitute sehen sich aus allen diesen Gründen über die behördlichen Bestimmungen hinweg. In solchen Fällen werden Haushaltungsschulen und die dort Beschäftigten befreit. Die Arbeiterinnen werden in ähnlicher Weise befreit, wodurch die Ausnahme der Bestimmung ihre Gültigkeit verliert. Das Personal nicht unter die Bestimmungen fällt. Der städtische Personalrat wird vom Demobilisations-ausschuss

von Angebot und Nachfrage im Krankenpflegeberuf an. Dabei ist festgestellt, daß in Berlin Mangel an Pflegepersonal besteht. Es ist dem Demobilmachungsausschuß bisher unklar, ob der städtische Krankenpflegenachweis nur die Hälfte des Arbeitsnachweises und das private Arbeitsnachweises, das sogar vom Magistrat finanziell unterstützt wurde, zur Erhaltung des gesamten erwerbslosen Personals und der Stellen wichtig macht. Nur so ist es zu verstehen, daß Ausnahmen auf Grund erwähneter Bestimmungen für das staatlich anerkannte Personal erlassen werden konnten, trotzdem der Krankenpflegeberuf durch den Krieg stark überfüllt wurde. Die Aufhebung der Beschränkung vermehrt die Arbeitslosigkeit, auch die Not und Elend in allen Berufen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Beschränkung dem Nachweis unbekannt geblieben sind. — Die Veranlassung nahm einstimmig zwei Entschlüsse an, von denen der erste auf die vorhandene große Arbeitslosigkeit im Krankenpflegeberuf hinweist und die zweite auf die unzulängliche Beschäftigung des städtischen Arbeitsnachweises für Krankenpflegepersonal, besonders in der Abteilung für weibliches Personal, aufweist. In dem paritätischen Ausbau des Nachweises fordert der Schwa n e b e d vom Gesamtbetriebsrat berichtet über die Tätigkeit der Deputation für das Gesundheitswesen. Die gemeinsame Zusammenkunft aller, der öffentlichen Gesundheit dienenden Gruppen war mit Rücksicht auf die Vereinheitlichung der Verwaltung, auch mit Rücksicht auf ihre praktische Durchführbarkeit erforderlich. Die Folgen dieser Vereinfachung der Geschäftsführung dürften sich im weitesten Sinne bemerkbar machen. Dies um so mehr, da in unserer Sinne günstige Zusammenlegung der Deputation, auch des Besonderen von Bürgerdeputierten dafür eine gewisse Gewähr bietet. Die Gliederung der Zentraldeputation in Deputationsgruppen war die verschiedenen Gruppen war mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen der einzelnen Gruppen. Weiter wies Kollege Sch w a n e b e d darauf hin, daß die Bestimmungen § 66 des Betriebsratsgesetzes künftig auch in den anderen Städten Geltung haben wird. Dieses ist für die Gestaltung der Betriebsräte innerhalb ihres Gemeinwesens von äußerster Bedeutung. War es doch gerade dieser Paragraph des Gesetzes, der zwischen den Anstaltsverwaltungen und den Betriebsräten einen Kampf auslöste, der nicht immer ohne Nachteil für unsere Betriebsräte verlief. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß die Betriebsräte möglichst in allen Fragen mitzubestimmen haben. Nur dann können sie ihren Aufgaben im Interesse der Anstalten gerecht werden.

Arbeiter. Gelegentlich von Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Verbindung zwischen der Verwaltung der Anstalten und Ehrenwärtlichen Anstalt und unserer Organisation wurde der Anhaber Dr. Ehrenwall eine Behauptung aufgestellt, daß die Tätigkeit des Personals in der Irrenpflege, die das ganze Jahr hindurch abgedauert wurde, dazu das Warten komme, im Gegenteil eine Handreichung haben wolle. Daß dem nicht so ist, sondern daß gerade die Pflegepersonen in den Anstalten den Ehrenwärtlichen sehr mitgenommen werden, weiß jeder, auch nur ein wenig Kenntnis besitzt von den Anstrengungen, die die Pflege erfordert, sondern auch die zu leistenden Nebenarbeiten. Unter unabweisbarem Widerspruch gegen diese Verleumdung wurde darauf hingewiesen, wurde rechtzeitig eingeleitet. — Anders aber die Vertreterin der christlichen Strömung, die die Pflegeperson und Vorsitzende des Betriebsrats waren, die dem Anhaber der Anstalt nach bestätigte, daß er die Sache mit seinen Bemerkungen. — Die Mitarbeit der Fachleute der Strömungsbahnorganisation bestand darin, ihr Einverständnis zur Gründung des Abkommens zu geben, alle anderen Anstalten der Gruppe der Personale um 30 Mt. monatlich erhöht werden, die der Gruppe der Personale um 10 Mt., der Gruppe der Personale um 4,50 Mt. Stundenlohn und die Gartenarbeiter um 30 Mt. Erhöhung, jezt 3 Mt. pro Stunde mit Wirkung ab 1. Januar 1921. Die dortige Kollegenchaft kann erkennen, daß die Beschränkung, besonders wenn einmal durchgegriffen werden muß, nur bei der Reichsleitung „Gesundheitswesen“ im Verband der Pflegeperson und Ehrenwärtlichen zu suchen ist.

Bericht. In der Mitgliederversammlung am 28. Januar gab Kollege Sch u m m a c h e r den Kassenbericht. Die Filiale zählt 400 Mitglieder, von denen 360 in der Heilstätte beschäftigt sind und zirka 40 in der Gruppe der Kundstrassenwärter zählen. Die Filialkasse hat einen Bestand von 1500 Mt. An Unterstützungen wurden im letzten Monat ausbezahlt 331 Mt. Krankenunterstützung und 67 Mt. Arbeitslosenunterstützung. An das Gernerkhofstift wurden 40,40 Mt. überwiesen. In den Vorstand der Filiale wurden folgende Kollegen gewählt: Vorsitzender Sch u m m a c h e r, 2. Vorsitzender H e n k e l, Schriftführer Sch r i f f f ü h r e r, 2. Schriftführer H e n k e l, Kassierer H e n k e l. Der Kosten des am 28. Januar abgehaltenen Festes wurden die Kollegen Herzog, Grilk, und Dreier bezahlt. Kollege F r e d r i c h - H e r z o g hielt einen Vortrag über die geplante reichsweite Regelung der Arbeitszeit. Die Rede ging darauf hin, daß der vorerwähnte Entwurf der Regierung die Gefahr einer Gefährdung des Achtstundentages, in den

Kranken- und Pflegeanstalten jedoch eine glatte Aufhebung desselben bedeutet. Hiergegen anzukämpfen gibt es nur ein Mittel: die Geschlossenheit der Arbeiterschaft. In den Kranken- und Pflegeanstalten hat sich bei den bisherigen Kämpfen um den Achtstundentag einzig die Reichsleitung „Gesundheitswesen“ als zuverlässige und energische Kämpferin erwiesen. Alle anderen Krankenpflegeorganisationen haben entweder vollständig versagt oder durch ihre schwankende Haltung die Gegner unterstützt. Sie ermahnt die Kollegenchaft zur Einigkeit und Geschlossenheit und wies darauf hin, daß es gelte, am 20. Februar alles daran zu setzen, um eine Erstarkung der Reaktion in Preußen und damit auch im Reich, zu verhindern. Wie notwendig dieser Appell an die Einigkeit war, bewies die darauf folgende Debatte über „Verschiedenes“. Bei der letzten Lohnbewegung der Heilstätten haben nach langen Verhandlungen die Verheirateten eine Zulage von 125 Mt. pro Mt. nat erhalten, während die Ledigen leer ausgegangen sind. Der Unmut der Ledigen machte sich gegen die verheirateten Kollegen und gegen den Vorsitzenden des Betriebsrats in sehr erregter Weise Luft. Vom Vorstandstisch aus mußte wiederholt nach beiden Seiten um Mäßigung gebeten werden. Wir hoffen, daß der Betriebsrat alles daran setzen wird, um auch für das ledige Personal eine Verbesserung der Bezüge zu erreichen und daß die notwendige Einigkeit in der Filiale gewahrt bleibt.

Chemnitz. Am 18. Januar hielt Dr. K o c h o w in einer Versammlung der Sektion „Gesundheitswesen“ einen Vortrag über „Neuzeitliche Krankenpflege“, die darin gipfelte, daß man im wieder aufsteigenden Wirtschaftsleben auch gezuwen ist, in der Krankenpflege Neuerungen und Fortschritte zu schaffen. Die Schlussfolgerung des Vortrages ergab die Notwendigkeit besserer Ausbildung des Krankenpflegepersonals, die mit einer staatlichen Prüfung abschließen müßte. Da in Chemnitz noch keine Ausbildungsanstalten bestehen, wurde ein Antrag des Kollegen B o g e l einstimmig angenommen, der die Einsetzung einer Kommission wünscht, deren Aufgabe es sein soll, für die Gründung einer Krankenpflegeschule die ersten Vorbereitungen zu treffen. In diese Kommission wurden die Kollegen S c h u n n y, K e r n e n h e i l a n s t a l t; S c h i l l i n g, K ü c h m a d c h e n - K r a n k e n h a u s u n d K o l l e g i n W i k e l, A l t e s S t a d t - K r a n k e n h a u s, g e w ä h l t. Kollege Schunn y gab einen Bericht über die einzelnen Krankenanstalten im verwichenen Jahr. Dabei wurden Mängel gewerkschaftlicher Disziplin innerhalb der Krankenanstalten festgestellt. — Die Wahl der Sektionsleitung ergab: S c h u n n y, S t ä d t i s c h e K e r n e n h e i l a n s t a l t, Vorsitzender; Kollege H o h m a n n, R e i c h s - J a r e t t, S t e l l v e r t r e t e r; Kollege H e l l e r, K e r n e n h e i l a n s t a l t, S c h r i f f f ü h r e r. Kollege B o g e l gab Aufklärung über die Erlöse unseres Verbandes für das Personal der Krankenanstalten. Er betonte die Notwendigkeit der freigewerkschaftlichen Organisation, da nur bei einem geschlossenen Vorgehen die Erreichung unserer Ziele möglich wird.

Ceppitz. Ueber die Lohn- und Dienstverhältnisse des Personals im Gesundheitswesen sagte Kollege S a l o m o n in der Generalversammlung der Filiale am 14. Januar u. a. folgendes: Die Monatslöhne für Haus-, Küchen-, Waschmädchen, Hilfspflegerinnen und Hilfspfleger in den Landes-, Heil- und Universitätsanstalten brachten wir von 36 Mt., 80 Mt. und 110 Mt. bis auf 190 bis 230 Mt. für Haus-, Küchen- und Waschmädchen, 265—385 Mt. für Wärterinnen, 310—385 Mt. für Hilfspflegerinnen und 460—535 Mt. für Hilfspfleger bei freier Station. Die Unterstellung der Haus-, Küchen- und Waschmädchen in den städtischen Anstalten unter den Tarifvertrag für Arbeiter erreichten wir durch Schiedspruch, dadurch gelang die Durchführung des Achtstundentags für diese und hartfällige Entlohnung, die mit 332 Mt. monatlich bei freier Station einem 24-jährigen Mädchen zu gewähren ist, ein 17-jähriges Mädchen beginnt mit 166 Mt. Außerhalb der Anstalt wohnende erhalten 300 Mt. mehr. Das städtische Pflegepersonal wurde ab April der Beförderungsordnung für Angestellte und Beamte unterstellt. Oberpflegerinnen wurden der Gruppe IV, Pflegerinnen der Gruppe II, Wärterinnen der Gruppe I zugeteilt. Durch Sachverordnungsbeschluß können sie nach zehnjähriger Dienstzeit Beamtinnen werden und dürfen sich Schweißer nennen. Die Vertretung durch den Betriebsrat wurde ihnen darauf vom Rat sofort entzogen, die Durchführung der achtundvierzigstündigen Dienstwoche, die wir durch Schiedspruch erlangen hatten, wurde dadurch illusorisch, das Pflegepersonal darf nach wie vor so lange arbeiten, wie es vom Rat befohlen wird. Die Besserstellung in der Bezahlung ist nur scheinbar, wenn die lange Arbeitszeit im Vergleich zu der der Hausmädchen gemertet wird. Die Pflegerinnen müssen erkennen lernen, daß es zunächst zu erhalten ankommt, die notwendige Erholung nach dem Dienst zu erhalten, um als Mensch leben zu können. Bei so langem Dienst haben sie niemals Freude an dem Mehrverdienst. Die Sektionskommission der Sektion „Gesundheitswesen“ rief einen Unterrichtsurlaub unter dankenswerter Mitwirkung von Dr. B o p p i n s L e b e n. Im Juli trat das Personal der Versorgungsanstalt geschlossen aus dem Zentralverband der Angestellten zu uns über.

Kelchenau. Die ordnungsmäßige Generalversammlung fand am 28. Januar statt. Kollege M ü l l e r gab den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Kollege J o s e f M ü l l e r, 2. Vorsitzender Kollege O s k a r H a r t m a n n, Schriftführer Kollege R u d o l f D u e r n d t, Kassierer Kollege A l b e r t R a c h a t.

Schönberg (Mtg.). In der Generalversammlung am 29. Januar wurden nach Erstattung des Tätigkeits- und Kassen-

Bericht durch unseren Kassierer in die Ortsverwaltung gewährt:
 1. Vorsitzender Kollege Georg Ebert, 2. Vorsitzende Kollegin Erna Bauer, Kassierer Kollege Bruno Trommer, Schriftführer Kollege Hans Reindke. Es soll durch Hinzuziehen der Kolleginnen ein besserer Zusammenhalt erzielt werden. Nach der Wahl hielt Kollege Sebalb, Stuttgart, einen Vortrag über „Die Aufgaben im neuen Jahr“, der mit Beifall aufgenommen wurde.

Uchspringe. Aus Uchspringe wird uns geschrieben: Dem hiesigen Beamtenverein ist es durch Anwendung unläuterer Mittel gelungen, uns einige Mitglieder abzutreiben. Die Betroffenen hatten nicht den Mut, ihren Austritt aus unserem Verband in ordnungsmäßiger Weise zu vollziehen. Sie hielten mit den Beiträgen im Rückstand und glaubten so um die Begründung ihres Austritts herumzukommen. Auf die Mitteilung des Vorsitzenden der Filiale, daß die nächste Versammlung die säumigen Zahler offiziell aus dem Verband ausstoßen werde, legte einer derselben seine Gründe für den Austritt wie folgt dar:

„Antwortlich Ihres umseitigen Schreibens teile ich mit, daß ich von dem Tage an, wo ich meinen Beitrag verweigerte zu zahlen, aus dem Verbande ausgeschieden bin. Gründe:
 1. Warum stehen wir in der Gehaltsgruppe 2a? 2. Was hat der Verband dazu getan? 3. Was ist Ihnen in Magdeburg versprochen worden? 4. Warum ist der Pfleger Liedege nach Halle geschickt, wo es sich doch für uns um eine große Sache handelte? 5. Warum steht noch eine Zahl von Kollegen dem Verbande fern? — Ich bestehe als Mitglied eines Verbandes ganze Arbeit oder gar keine, denn wie das Mitglied sich auf den Führer verläßt, ebenso muß sich der Führer auf seine Mitglieder verlassen können. Ich bleibe vorläufig dem Verbande fern, bis sich endlich ein geschlossenes Ganzes zum Wohle des Verbandes und seiner Arbeiter zusammengefunden hat. Gezeichnet: R. Wortliger.“

Bei Beurteilung dieses Briefes muß in Betracht gezogen werden, daß W. im 17. Dienstjahre steht und seit 12 Jahren Hauptpfleger ist. Die Stellung eines Hauptpflegers wird hier als Vertrauensstellung angesehen. Welche Gründe vorlagen, gerade W. nach fünfjähriger Tätigkeit diese Vertrauensstellung zu geben, ist uns nicht bekannt. Es sei denn, daß sein liebedienstliches Wesen seine Vorgesetzten veranlaßt hat, über den Rangel seiner geistigen Qualitäten hinwegzusehen. Der uns übermittelte Brief und die darin gestellten Fragen lassen keinen Zweifel darüber, daß Geisteshärte und klares Denken nicht zu den hervorragenden Eigenschaften des W. gehören. Wenn es auch bei der geistigen Verfassung des W. schwer sein dürfte, ihm etwas klar zu machen, so wollen wir doch im Interesse unserer allgemeinen Aufklärungsarbeit nicht unterlassen, die uns gestellten Fragen zu beantworten. Zu 1: Das Pflegepersonal ist deshalb in die niedrigste Gruppe der Befehlsordnung eingereiht, weil die vorgelegten Behörden der Meinung sind, daß die Tätigkeit des Krankenschwäbchens und der Pflegerin zu den am niedrigsten zu bewertenden Arbeiten gehört, und diese Auffassung der Behörden wird von den Beamtenvereinen unterstützt. Zu 2: Der Verband hat dagegen mit aller Energie Einspruch erhoben und hat an verschiedenen Stellen bereits durchgesetzt, daß das Pflegepersonal nach 10jähriger Tätigkeit in die Gruppe III und das Hilfs-Oberpflegepersonal in Gruppe IV, das Oberpflegepersonal in Gruppe V eingereiht wird. Zu 3: Die Frage ist so unklar gestellt, daß es unmöglich ist, sie zu beantworten. Wenn der Schreiber sich auf bestimmte Vorgänge bezieht, so wäre es notwendig gewesen, diese anzuführen. Zu 4: Der Pfleger Liedege ist nach Halle geschickt worden, weil Filialvorstand und Gauleitung übereinstimmend der Meinung waren, daß er der geeignete Mann zur Vertretung unserer Sache sei. Und die Verhandlung hat ergeben, daß niemand besser geeignet gewesen wäre, unsere Angelegenheit zu vertreten. Pfleger W. ist anscheinend der Meinung, daß es ihm durch Untermüßigkeit und Lebediensterei gelungen wäre, mehr zu erreichen. Zu 5: Die Kollegen, die heute dem Verband noch fern stehen, gehören entweder zu denen, an die wir mit unserer Aufklärungsarbeit verkehrt sind, oder zu denen, an welche alle Aufklärungsarbeit verkehrt ist, weil sie sich nicht überzeugen lassen. Möglich ist aber auch, daß es sich um Kollegen handelt, die glauben, durch Speichelleckerei mehr erreichen zu können, wie durch ehrliches, gerades Auftreten. — Vielleicht trägt diese Entgegnung dazu bei, daß Herr Wortliger in das Wesen unseres Verbandes etwas tiefer eindringt, so daß aus ihm aus einem Saulus ein Paulus wird. Beide würden davon profitieren, Herr Wortliger und der Verband.

Rundschau

Trunksinn und Alkoholisismus. In der „Bayerischen Staatsztg.“ ist kürzlich eine statistische Arbeit über den Zusammenhang von Alkoholkonsum und Trunksinn veröffentlicht worden, die darüber neue Klarheit schafft. Es ist der bayerische Bierverbrauch für 1906 bis 1918 ermittelt worden, ebenso der Zugang an Geisteskranken. Der Bierverbrauch betrug in Bayern pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1906 bei einem Stammwurzgehalt von 12,7 Gewichtspromzent

23,9 Liter, im Jahre 1918 dagegen nur noch 13,8 Liter. 3,3 Proz. Stammwurz. Der Gesamtzugang an Geisteskranken betrug 1906 6983 und 1918 6887. Unter Berücksichtigung Stammwurzgehaltes betrug der Bierverbrauch in Prozenten der 1906 verteilten Mengen und andererseits der Prozentsatz der hiesiger unter den zugängigen Geisteskranken: Bierverbrauch Prozent von 1906: 1907 98,9, geisteskrankte Alkoholiker in % (23,9), 1908 93,7 (23,6), 1909 90,3 (21,3), 1910 88,8 (21,3), 1911 84,1 (19,6), 1912 88,5 (20,6), 1913 86,4 (18,4), 1914 76,8 (23,9), 1915 64,9 (8,9), 1916 43,1 (5,1), 1917 21,9 (3,8), 1918 15,1. Gegenüber der Hochkonjunktur für den Trunksinn in den Jahren vor dem Kriege ist seit der starken Verminderung des Bierens ein erheblicher Rückgang der jährlichen Zugänge zu verzeichnen, obwohl die Kriegszeit an sich viele und große neue Befreiungen geistig Widerstandsschwache sowohl wie auch für geistig gesunde Junge mit sich gebracht hat. Wenn man die Besondere Beachtung veralgemeinert, so ergibt sich, daß mit einem abnehmenden Zugang an Geisteskranken während des Krieges gleichzeitig ein Abnehmen der Zahl eintrat, das ist dem Abnehmen der jährlichen Rate von Alkoholikern zu danken.

Das Klimakterium. Vom Menarche, den Ovarien und den anderen Tieren wissen wir, daß die Fortpflanzungsaktivität der Individuen ziemlich lange vor dem physiologischen Ende ihres Lebens erlischt. Wahrscheinlich trifft diese Regel auch bei den meisten Arten zu. Das Ende der Reproduktionsfähigkeit ist charakteristisch durch das Aufhören der Erzeugung von Samen und Eiern, auch durch andere Veränderungen an den Keimdrüsen und Körper der betroffenen Individuen. Diese Veränderungen sind allgemeinen beim weiblichen Geschlecht deutlicher ausgeprägt, beim männlichen. Tandler und Grob bemerken, daß das Klimakterium mit Erscheinungen einhergeht, von denen man den Ausfallserscheinungen nach der Kastration aufzutretende Symptome stehen. So zeigt sich die nach Kastration auftretende Schwäche des Genitals auch im engen Anschluß an das Klimakterium, wie gewisse Veränderungen der Haut und ihrer Anhangsorgane bei beiden Fällen die gleichen sind. Die letzteren stellen sich im Verlaufe der Schwelldrüse, reichliches Auftreten von Fettsäuren, Karbonomen im Sinne lokaler Ueberfärbung oder lokaler Schwellung, Auftreten von Warzen u. a. Die Fettzusammensetzung des Klimakteriums ist besonders stark, manchmal exzessiv. Auch die Erscheinungen stehen wohl gleichfalls in Zusammenhang mit dem Aufhören der Reproduktionsfähigkeit der Keimdrüsen. Bei dem Klimakterium sind höchstens längst festgelegt sind, können die Veränderungen nur beschränkt sein: dies um so mehr, je mehr die Reaktionsfähigkeit des Organismus im Alter abnimmt und der Ausfall der Keimdrüsenfunktion ganz allmählich erfolgt. Die von den Alterserscheinungen wirksame die Unterfunktion der Geschlechtsdrüsen zu bezeichnen sind, läßt sich bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse nicht beurteilen. Das weibliche Fortpflanzungsvermögen fällt im Mittel- und Norddeuropa bei den älteren Perionen jumeist in das Lebensalter von 45 bis 50 Jahren. Umfangreiche Geburtsstatistiken aus allen Ländern beweisen, daß über 60 Jahre alten Frauen Geburten nur noch ganz selten vorkommen. Wie es sich bezüglich der Fortpflanzungsfähigkeit verhält, ist nicht ganz klar. Ordilica berichtet von der amerikanischen Indianerinnen, daß bei ihnen das Klimakterium augenscheinlich zu ungefähr der gleichen Zeit eintritt, wie bei den Europäerinnen. Schulke („Aus Amalant“) berichtet, daß sie bei E. 297 weiblich von zwei Gottenlotenfrauen, daß sie nach 47 Jahren geboren haben und von einer anderen, daß sie im 55. Jahre die Regel hatte. Bei den Rederinnen sind die späten Geburten ebenfalls vor. Diesbezügliche Angaben sind bedauerlicherweise in der völkerverständlichen Literatur nicht so reich vorhanden, wie bei den Frauen der farbigen jumeist berichtet, sie rasch altern und daß die reproduktive Periode bei ihnen verhältnismäßig kurz ist. Spencer und Willea haben von Australierinnen, daß bereits mit dem 25. Lebensjahre mit dem 25. Lebensjahre ein rascher körperlicher Verfall eintritt, ohne daß vorhergehende außergewöhnliche Entbehrungen oder schlechte Behandlung verantwortlich machen könnte. Die Australierinnen sind verhältnismäßig nur ganz ausnahmsweise ein Alter von 50 oder 60 Jahren zu erreichen („The Korral“, S. 413 u. f.) schreiben die Korjalfrauen sehr rasch altern. Mit dem 40. Lebensjahre hören bei ihnen die Fortpflanzungsmöglichkeit auf. Nur das Ende des Geschlechtstriebes im Alter besteht ebenfalls keine feste Grenze. Bei Frauen verschwindet er nicht immer, sogar nach dem gewöhnlich, mit dem Aufhören der Menstruation und sogar fern von dem Alter findet man geschlechtliche Verlangen und sogar fern von dem Alter ist in sehr vorgeschrittenem Alter. Wolf (Hamburg) Sexualwissenschaft, S. 609) führt den Fall eines 70jährigen Mannes an, der noch imstande war, bei voller Potenz der Welt auszuküßeln. Doch kommt das Säher nur in ganz seltenen Fällen vor.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- u. Staatsärzte O. R. H. m. u. n. Verantwortl. Redakteur G. M. H. m. e. r. b. e. r. l. i. n. S. W. 16. Müllerstr. 2. Druck: Schmidt's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Jara. Singer & Co. Berlin S. W. 68. Lindenstr. 8.

11. Jahrgang

Di

Wochenschrift
 für Klinik
 und Pflege zur
 Verbreitung und
 Welterweiterung
 des Kranken-
 wesen.

Verlag: Schmidt's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Jara. Singer & Co. Berlin S. W. 68. Lindenstr. 8.